

Sitzungsvorlage

Nummer: 63/2014 ö
TOP: 4 ö
Sitzung am : 30.06.2014
Bearbeiter: Herr Neubauer

Gemeinderat

**Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen
Satzungsbeschluss**

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen
Anlage 2: Auszug aus dem BauGB (§§ 135 a-c)

I. Antrag

Die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen gemäß §§ 135 a – c BauGB wird entsprechend der Anlage 1 **als Satzung** beschlossen (Satzungsbeschluss).

II. Begründung

Für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen besteht die Möglichkeit, Kostenerstattungsbeträge vom jeweiligen Vorhabensträger gemäß den §§ 135 a-c BauGB (siehe Anlage 2) zu erheben. Hierfür ist der Erlass einer örtlichen Satzung erforderlich.

Eine Satzung hierfür wurde bisher von der Gemeinde nicht erlassen. Der Gemeindefrat empfiehlt, dass jede Gemeinde hierzu eine Satzung erlassen sollte. Von der Verwaltung wurde daher auf der Grundlage einer Mustersatzung des Gemeindefrates und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände eine Satzung erarbeitet (siehe Anlage 1).

Die praktische Bedeutung ist gering. Aktuell stehen auch keine Maßnahmen an, welche unter die Satzung fallen würden. In den letzten Neubaugebieten (Hinterlohn, Berger Areal und Goldmorgen Süd) wurden die Ausgleichsmaßnahmen vom Erschließungsträger (Grundlage Städtebauliche Verträge und Kostentragungs- und Kostenerstattungsverträge) erbracht. Die Verwaltung empfiehlt dennoch, eine solche Satzung (*als Vorratssatzung*) zu erlassen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	30.06.2014	TOP 3 ö	63/2014 ö